

1 Geltungsbereich/ Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt) und dem Kunden.

2 Vertragsschluss

Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Vertrag durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit Zugang einer Auftragsbestätigung von Telefónica Germany beim Kunden, spätestens aber mit Bereitstellung der beauftragten Leistung zustande.

3 Bonitäts- und Identitätsprüfung

3.1 Telefónica Germany ist berechtigt, den unter 3.6 genannten Unternehmen („Auskunfteien“) zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei Telefónica Germany abgeschlossenen Verträge zu übermitteln und Auskünfte von dort zu erhalten. Darüber hinaus werden die vorgenannten Daten von den Auskunfteien verwendet, um in Zweifelsfällen die Identität des Kunden/Antragstellers eindeutig feststellen zu können. Diese Prüfung dient dem Schutz von missbräuchlicher Verwendung fremder Daten durch Unbefugte („Datenklau“), z.B. die Verwendung fremder Bankdaten bei Bestellungen per Telefon oder Internet.

3.2 Unabhängig davon ist Telefónica Germany berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

3.3 Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten.

3.4 Telefónica Germany bezieht weiter Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren („Score“) von den unter 3.6 genannten Auskunfteien. Die in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen und stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

3.5 Telefónica Germany ist Teilnehmer am Telekommunikations-Pool (TKP), der von der infoscure Consumer Data GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen. Zu diesem Zweck übermittelt und erhält Telefónica Germany Daten gemäß der Punkte 3.1 f.

3.6 Der Kunde kann bei den Auskunfteien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Auskunfteien lauten:

infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden;

CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum, Postfach 5640, 30056 Hannover. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

4 Leistungen von Telefónica Germany

4.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

4.2 Telefónica Germany ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

4.3 Telefónica Germany ist berechtigt, Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

4.4 Telefónica Germany ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die er zur Erbringung der vereinbarten Leistungen einsetzt, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. Telefónica Germany ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Führt die Änderung dagegen zu einer Änderung der vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden, gilt Ziffer 12.2.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nicht missbräuchlich sondern nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen nutzen. Er hat insbesondere jede Maßnahme zu unterlassen, die zu einer Bedrohung, Belästigung, Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) führt oder eine solche unterstützt. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerlangte und unerwünschte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

5.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet,
-persönliche Zugangsdaten und Nutzerkennungen wie z.B. PIN, PUK, PKK oder sonstige Kennwörter geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen wenn die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
-jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung und seiner angegebenen E-Mail Adresse(n) und Mobilfunknummer(n) unverzüglich mitzuteilen,
-etwaige Marken-, Eigentums- oder Urheberrechtsvermerke nicht zu verändern oder zu entfernen,

-sicherzustellen, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von Telefónica Germany oder nachweislich autorisierten Dritten ausgeführt werden,
-von Telefónica Germany überlassene Software nur nach der im Vertrag vorgesehenen Weise in unveränderter Form zu nutzen und diese insbesondere nicht zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering), sofern dies nicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen unabdingbar vorgesehen ist,
-Telefónica Germany Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren, soweit dies z.B. für Installationsarbeiten erforderlich ist,
-elektrische Energie für den Betrieb der überlassenen Geräte auf eigene Kosten bereitzustellen und

-die dem Kunden überlassenen technischen Geräte ausschließlich an der vereinbarten Anschlussadresse zu nutzen.

5.4 Stellt Telefónica Germany dem Kunden Telefondienstleistungen unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung (z.B. im Rahmen einer Flatrate), wird der Kunde diese nur zum Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern, nicht unternehmerisch i. S. v. § 14 BGB, nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen und nicht

missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen, (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) um diese an Dritte weiterzuveräußern oder, bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält.

5.5 Stellt Telefónica Germany dem Kunden Software zur Verfügung, obliegt es dem Kunden, vor Installation und danach in anwendungsadäquaten Intervallen alle auf seinem Endgerät vorhandenen Daten zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

6 Überlassung an Dritte

6.1 Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis von Telefónica Germany den Anschluss sowie die zur Verfügung gestellten technischen Geräte nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte entstanden sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann.

7 Zahlung / Rechnungseinwendungen / Aufrechnung

7.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind ab Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

7.2 Telefónica Germany rechnet in der Regel monatlich ab. Rechnungen können nicht berechnete Beträge aus Vormonaten enthalten. Telefónica Germany behält sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen, z.B. bei geringen Rechnungsbeträgen. Bestehen mehrere Verträge mit dem Kunden, kann Telefónica Germany alle Leistungen in einer einheitlichen Rechnung abrechnen.

7.3 Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird das Entgelt vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Über Höhe und Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung informiert. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang der Rechnung über Zeitpunkt und Höhe des angekündigten Lastschriftinzuges informieren. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale von € 4,00 geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist. Telefónica Germany bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

7.4 Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form in einem passwortgeschützten elektronischen Rechnungspostfach oder - ausgenommen bei Vertragsschluss über das Internet - wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/ oder per SMS informiert.

7.5 Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen erheben. Die abgerechneten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

7.6 Der Kunde kann gegen Forderungen von Telefónica Germany nur aufrechnen, wenn seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

8 Laufzeit / Kündigung

- 8.1 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten verlängern sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um jeweils weitere 12 Monaten, soweit sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende einer jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt werden. Verträge ohne Mindestlaufzeit können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden
- 8.2 Zusätzliche Leistungen (Optionale Leistungen z.B. gem. Ziffer 8-12 der Leistungsbeschreibung für Festnetz-Privatkundenprodukte) können mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gesondert gekündigt werden, soweit für die zusätzliche Leistung eine Mindestlaufzeit vereinbart ist jedoch erstmals zum Ende der Mindestlaufzeit. Sie enden automatisch bei Beendigung des Vertrages über die Standardleistungen. Kündigt Telefónica Germany eine bereits bei Abschluss mit dem Vertrages vereinbarte zusätzliche Leistung die allein in der besonderen Tarifierung von Leistungen besteht, ist der Kunde seinerseits berechtigt, den gesamten Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt der Beendigung der zusätzlichen Leistung zu kündigen
- 8.3 Das Vertragsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Sofern Telefónica Germany das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, steht dem Telefónica Germany ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate-Preise) zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt Telefónica Germany vorbehalten.
- 8.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 8.5 Die Regelungen der Ziffern 8.1 - 8.4. gelten für Kündigungen seitens des Kunden und seitens Telefónica Germany.

9 Zahlungsverzug/ Sperre

- 9.1 Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen wegen Zahlungsverzuges des Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise zu zahlen.
- 9.2 Die Befugnis von Telefónica Germany, das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzuges des Kunden außerordentlich zu kündigen richtet sich nach Ziffer 8.3.
- 9.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche von Telefónica Germany wegen Zahlungsverzuges des Kunden bleibt unberührt.

10 Haftung

Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11 Preisanpassungen

- 11.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.
- 11.2 Die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikationsnetze und -anlagen (z.B. deren Betrieb, Nutzung und Wartung einschließlich Materialkosten), für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlussleitungen, Kosten für die Kundenbetreuung (z.B. für Kundenservice, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Gemeinkosten (z.B. Kosten für Büro- und Servicestandorte und Energiekosten) Steuern - mit Ausnahme der Umsatzsteuer, siehe hierzu unten Ziffer 11.7- sowie sonstige hoheitliche Belastungen (z.B. durch die Bundesnetzagentur) jeweils unabhängig davon, ob Telefónica Germany die Leistung selbst oder durch Dritte erbringt.
- 11.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten

nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Eine Preiserhöhung darf den Umfang der konkreten Kostensteigerung nicht überschreiten. Zudem dürfen Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. den Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikationsnetze) nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen (z.B. Energiekosten) erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Eine Preiserhöhung darf nicht der Erzielung eines zusätzlichen Gewinns von Telefónica Germany dienen.

- 11.4 Telefónica Germany wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen. Eine Preiserhöhung ist nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.
- 11.5 Preiserhöhungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, so stellt dies seine Zustimmung zu der Preiserhöhung dar, und diese wird mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam. Hierauf wird Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Preiserhöhung fristgerecht in Textform, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Preissenkungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.
- 11.6 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 11.7 Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens an den Kunden weitergegeben, ohne dass diesem ein Widerspruchsrecht zusteht.

12 Änderungen der AGB und Leistungen

- 12.1 Die AGB können aus triftigem Grund geändert werden, soweit die ursprüngliche Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses gewahrt bleibt und wesentliche Vertragsregelungen (insbesondere Haftung, Laufzeit und Kündigung) unberührt bleiben. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Telefónica Germany nicht vorhersehen konnte und die von Telefónica Germany weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, zu Regelungslücken führen und sich hieraus nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- Änderungen gem. Ziffer 12.1 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, so stellt dies seine Zustimmung zu der Änderung dar und diese wird mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam. Hierauf wird Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung fristgerecht in Textform, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
- 12.2 Die vertraglichen Leistungen können aus triftigem Grund geändert werden, wenn und soweit das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen, (z.B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
- Änderungen gem. Ziffer 12.2 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Soweit die Änderungen nicht ausschließlich zu Gunsten des Kunden sind, kann dieser den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Änderungen in Textform kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Betrifft die Änderung einen gesondert bestellbaren Zusatzdienst, beschränkt sich das Kündigungsrecht auf diesen Dienst.

13 Hinweise und gesetzliche Pflichtinformationen

- 13.1 **Aktuelles Preisverzeichnis:** Ein aktuelles, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.o2online.de einsehbar.
- 13.2 **Schlichtungsverfahren:** Der Kunde kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, Telefónica Germany habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.
- 13.3 **Online Streitbelegungsverfahren:** Telefónica Germany nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.
- 13.4 **Datenschutz:** Über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden, zu deren grundlegenden Verarbeitungstätbeständen sowie über seine Gestaltungs- und Wahlrechte informiert Telefónica Germany unter www.o2online.de einsehbar.
- 13.5 **Anbieterwechsel Festnetz:** Der Kunde kann nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit seinem Festnetzanschluss zu einem neuen Anbieter wechseln. Der Kunde hat einen gesetzlichen Anspruch, dass im Rahmen des Anbieterwechsels eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entsteht. Voraussetzung hierfür ist, dass Telefónica Germany seitens des neuen Anbieters mindestens 7 Tage vor dem Wechseltermin der Wechselwunsch des Kunden, der gewünschte Wechseltermin sowie der Name des neuen Anbieters zugeht. Ggf. zusätzliche Fristen des neuen Anbieters sind zu beachten. Die Befragung des Wechsels beinhaltet zugleich die Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses. Für die Übertragung einer Rufnummer (Portierung) fällt ein Entgelt in Höhe von € 29,95 an.
- 13.6 **Anbieterwechsel Mobilfunk:** Die Übertragung einer Mobilfunkrufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany ist möglich, nachdem der andere Anbieter diese Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Telefónica Germany weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung dieser Rufnummer unberührt bleibt. Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit Telefónica Germany vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner, im Netz von Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er Telefónica Germany über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Mobilfunkrufnummer beauftragen. Für die Übertragung dieser Rufnummer erhebt Telefónica Germany ein Entgelt von € 29,95. Der mit Telefónica Germany bestehende Vertrag des Kunden bleibt von der Übertragung der Rufnummer unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen. Der Auftrag des Kunden zur Übertragung der Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss Telefónica Germany spätestens am 90. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen.
- 13.7 **Sperren auf Wunsch des Kunden:** Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 18a TKG soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung von neben der Verbindung erbrachten Leistungen hingewiesen. Weitere, ggf. kostenpflichtige Sperroptionen des Kunden ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung sowie der Preisliste.
- 13.8 **Weitere Pflichtinformationen:** Weitere Pflichtinformationen sind insbesondere der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Diese ist u.a. unter www.o2online.de abrufbar.

1 Standardleistungen und Optionale Leistungen

1.1 Die unter den Ziffern 2-7 aufgeführten Leistungen sind standardmäßig im Leistungsumfang des Produktes enthalten. (Standardleistungen) Die ab Ziffer 8 aufgeführten Leistungen sind nicht als Standardleistung im Produkt enthalten, sondern setzen eine gesonderte, ggf. kostenpflichtige Bestellung des Kunden voraus. (Optionale Leistungen)

1.2 Erbringt der Anbieter Dienste, ohne dass der Kunde hierauf einen vertraglichen Anspruch hat, kann der Anbieter diese Dienste jederzeit einstellen.

2 Anschlussleistung/Verfügbarkeit

2.1 Alle Produkte beinhalten einen Festnetzanschluss (Internetzugang und Festnetztelefonanschluss). Die hierfür notwendige Anschlussleitung stellt der Anbieter bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergangspunkt (APL) am Kundenstandort bereit. Eine ggf. erforderliche weitere häusinterne Verkabelung in bzw. zu den Räumlichkeiten des Kunden ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Anbieters.

2.2 Für den Festnetzanschluss besteht eine Verfügbarkeit (mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit) von 98,5% pro Kalenderjahr.

3 Internetzugang

3.1 Bereitgestellte Endgeräte

Die zur Nutzung des Internetzugangs notwendige(n) Telekommunikationsendeinrichtung(en) (im Folgenden „Router“) wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen. Dieser ermöglicht den Anschluss mindestens eines Computers mittels RJ45-Stecker oder drahtlos über den WLAN-Standard. Die Nutzbarkeit und Reichweite von WLAN ist abhängig von den örtlichen (insbes. baulichen und räumlichen) Gegebenheiten am Kundenstandort. Der Anbieter übernimmt insoweit keine Gewähr.

Der Router stellt eine permanente Verbindung zum Netz des Anbieters her. Binnen 24 Stunden kann jeweils seitens des Anbieters ein Verbindungsabbau, auch einer aktiven Internetverbindung, initiiert werden. Der Anbieter teilt dem Kunden Nutzerdaten mit, die durch den Kunden im Router zu hinterlegen sind. Dadurch ist ein automatischer Verbindungsaufbau ins Internet gewährleistet. Dem Benutzer wird bei Inanspruchnahme des Internetzugangs jeweils eine dynamische IP-Adresse zugewiesen. Bereitgestellte technische Geräte verbleiben im Eigentum des Anbieters. Der Anbieter behält sich vor, überlassene Hard- und Software jederzeit zu aktualisieren. Nach Vertragsende oder nach Überlassung entsprechender neuer Hardware sind die Geräte vom Kunden auf eigene Kosten an den Anbieter zurückzusenden.

3.2 Nutzung anderer Endgeräte/ Einschränkungen/ Haftung
Der Kunde ist auf Grund gesetzlicher Regelungen berechtigt, unter bestimmten Umständen andere als die vom Anbieter bereitgestellten Endgeräte („Router“) zu verwenden. Notwendige Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss eines anderen Routers erhält der Kunde bei Vertragsschluss. Im Falle des Anschlusses und/oder Nutzung eines anderen Routers gilt folgendes:

- Der Kunde darf nur Router verwenden, welche die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllen. (z.B. § 3 Abs. 1 FTEG) Es dürfen nur Router verwendet werden, die den jeweils gültigen Schnittstellenbeschreibungen des Anbieters entsprechen.
- Anschluss und Nutzung des Routers obliegt dem Kunden und ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch Anschluss oder die Nutzung des Routers verursacht werden.
- Es besteht das Risiko, dass Dritte unbefugt auf den Router zugreifen (z.B. über das Internet) und beispielsweise auf Kosten des Kunden Verbindungen aufbauen. Es obliegt insoweit dem Kunden, einen Router zu verwenden der den jeweils aktuellen Sicherheitsstandards entspricht und alle gebotenen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um einen unbefugten Zugriff durch Dritte zu verhindern.
- Die angegebenen Qualitätsparameter (z.B. Ziffer 3.3) gelten nicht, soweit deren Unterschreitung auf Anschluss und/oder Nutzung des Routers zurückzuführen ist.
- Entstör- und Servicedienste gem. Ziffer 6 stehen dem Kunden nur zur Verfügung, soweit der Kunde nach Aufforderung des Servicemitarbeiters den vom Anbieter bereitgestellten Router anschließt.

3.3 Zugangsbandbreite/ Drosselung

Die nachfolgend genannten Übertragungsgeschwindigkeiten sind Netto-Werte und gelten, sofern nicht im Einzelfall mit dem Kunden etwas anderes vereinbart ist. Bei den Obergrenzen der angegebenen Bandbreitenbereichen handelt es sich um die jeweilige maximale und beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit, bei den Untergrenzen um die jeweilige minimale Download- und Upload-Geschwindigkeit des Internetzugangs. Die innerhalb der angegebenen Bandbreitenbereiche tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt maßgeblich von den physikalischen Gegebenheiten am Kundenstandort, insbesondere Schalleffizienz und Länge der Anschlussleitung ab. Informationen zu der normalerweise zur Verfügung stehenden Download- und Upload-Geschwindigkeit seines Internetzugangs an der vereinbarten Anschlussadresse erhält der Kunde in der Auftragsbestätigung.

- O₂ DSL All-in S: Das Produkt O₂ DSL All-in S bietet eine Übertragungsgeschwindigkeit zwischen 6.000 und 8.000 kBit/s Downstream (vom Anbieter zum Kunden) und zwischen 700 und 2.400 kBit/s Upstream (vom Kunden zum Anbieter). Bei Überschreitung eines Nutzungsvolumens von 100GB pro Abrechnungsmonat reduziert sich die Übertragungsgeschwindigkeit (Up- und Downstream) bis zum Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats auf bis zu 2.000 kBit/s.
- O₂ DSL All-in M: Das Produkt O₂ DSL All-in M bietet eine Übertragungsgeschwindigkeit zwischen 6.000 und 16.000 kBit/s. Downstream und zwischen 700 und 2.400 kBit/s Upstream. Bei Überschreitung eines Nutzungsvolumens von jeweils 300GB in drei aufeinanderfolgenden Abrechnungsmonaten reduziert sich die Übertragungsgeschwindigkeit (Up- und Downstream) in allen nachfolgenden Abrechnungsmonaten auf einem erneuten Verbrauch von 300 GB Nutzungsvolumen auf bis zu 2.000 kBit/s für den Rest des jeweiligen Abrechnungsmonats.
- O₂ DSL All-in L und O₂ DSL All-in L Family: Die Produkte O₂ DSL All-in L und O₂ DSL All-in L Family bieten eine Übertragungsgeschwindigkeit in einem Bereich zwischen 16.000 und 50.000 kBit/s Downstream und zwischen 1.600 und 10.000 kBit/s Upstream. Bei Überschreitung eines Nutzungsvolumens von jeweils 300GB in drei aufeinanderfolgenden Abrechnungsmonaten reduziert sich die Übertragungsgeschwindigkeit (Up- und Downstream) in allen nachfolgenden Abrechnungsmonaten auf einem erneuten Verbrauch von 300 GB Nutzungsvolumen auf bis zu 2.000 kBit/s für den Rest des jeweiligen Abrechnungsmonats.
- O₂ DSL All-in XL: Das Produkt O₂ DSL All-in XL bietet eine Übertragungsgeschwindigkeit in einem Bereich zwischen 16.000 und 100.000 kBit/s Downstream und zwischen 1.600 und 40.000 kBit/s Upstream. Bei Überschreitung eines Nutzungsvolumens von jeweils 500GB in drei aufeinanderfolgenden Abrechnungsmonaten reduziert sich die Übertragungsgeschwindigkeit (Up- und Downstream) in allen nachfolgenden Abrechnungsmonaten auf einem erneuten Verbrauch von 500 GB Nutzungsvolumen auf bis zu 2.000 kBit/s für den Rest des jeweiligen Abrechnungsmonats.
- O₂ DSL Young: Das Produkt O₂ DSL Young bietet eine Übertragungsgeschwindigkeit zwischen 6.000 und 50.000 kBit/s Downstream und zwischen 700 und 10.000 kBit/s Upstream. Bei Überschreitung eines Nutzungsvolumens von jeweils 300GB in drei aufeinanderfolgenden Abrechnungsmonaten reduziert sich die Übertragungsgeschwindigkeit (Up- und Downstream) in allen nachfolgenden Abrechnungsmonaten auf einem erneuten Verbrauch von 300 GB Nutzungsvolumen auf bis zu 2.000 kBit/s für den Rest des jeweiligen Abrechnungsmonats.

Bei Reduzierung der Bandbreite auf bis zu 2000 kBit/s können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen. Die Nutzung von Diensten wie z.B. surfen, E-Mail Abrufen, Facebook, Videodownload, Hochladen von Bildern oder Cloud-Services ist nach wie vor möglich, eine Beeinträchtigung kann sich ggf. bei besonders datenintensiven Diensten (z.B. HD-Streaming) ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

Soweit die oben beschriebenen Zugangsbandbreiten am Anschluss des Kunden im Durchschnitt technisch nicht erreichbar sind, werden dem Kunden die Produktvarianten O₂ DSL All-in S, O₂ DSL All-in M und O₂ DSL Young auf Wunsch auch mit einer Übertragungsgeschwindigkeit

- zwischen 1.500 und 5.000 kBit/s Downstream und zwischen 300 und 2.400 kBit/s Upstream oder
- zwischen 350 und 1.500 kBit/s Downstream und zwischen 200 und 300 kBit/s Upstream angeboten; im letzteren Fall kann es bei gleichzeitigem Aufbau von Sprach- und Datenverbindungen zu einer Beeinträchtigung der Sprachqualität kommen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der dieser Ziffer 3 entsprechend. Bei mehreren in einem Gebäude realisierten Anschlüssen kann eine gegenseitige Beeinflussung der Anschlüsse nicht ausgeschlossen werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.

Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

Ist der Kunde der Ansicht, dass die tatsächliche Leistung seines Internetzugangs von Dienstleistungsparametern i.S.d. Artikels 4 Abs. 1 lit. a)-d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend abweicht, kann er eine Beschwerde an den Anbieter richten

4 Festnetztelefonanschluss

4.1 Allgemein

Der Kunde kann Sprach- und Telefaxverbindungen herstellen. Es stehen ein Nutzkanal und eine Rufnummer zur Verfügung. Der Kunde benötigt hierzu handelsübliche analoge Endgeräte (z.B. Telefon, Fax), die die an die technischen Geräte i.S.d. Ziffer 3.1 angeschlossenen werden. Die diese Endgeräte sind nicht Gegenstand des Vertrages.

4.2 Telefondienstmerkmale

Nachfolgende Telefondienstmerkmale stehen zur Verfügung: Anklöpfen (CW): Anzeige bzw. Signalisierung weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung. Das Merkmal ist vom Kunden ein- oder abschaltbar.

Rückfragen/Makeln: Wechselseitige Nutzung von 2 Verbindungen von einem Festnetztelefonanschluss, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen.

Dreierkonferenz (3PTY): Gleichzeitige Nutzung von 2 Verbindungen von einem Festnetztelefonanschluss.

Anrufweiterleitung (CF): Es werden die nachfolgend aufgeführten Arten der Anrufweiterleitung unterstützt. Generell muss der Kunde vor der Aktivierung der Anrufweiterleitung sicherstellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterleitung einverstanden ist. Die Anrufweiterleitung ist vom Kunden ein- oder ausschaltbar.

Anrufweiterleitung ständig (CFU): Generelle Weiterleitung der unter der Rufnummer des Kunden ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Zielanschluss.

Anrufweiterleitung bei besetzt (CFB): Die Verbindungen werden weitergeleitet, wenn der angerufene Anschluss besetzt ist. Anrufweiterleitung bei keiner Antwort (CFNR): Die Verbindungen werden weitergeleitet, wenn der ursprünglich vom Anrufer gewünschte Anschluss nicht innerhalb eines Zeitraumes von ca. 15 Sekunden entgegengenommen wird.

Rufnummer: Der Anbieter teilt dem Kunden eine Ortsnetznummer zur Nutzung zu. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben kann der Kunde auch die Übernahme bereits vorhandener Rufnummern (Portierung) beauftragen.

Telefonbezeichnung/ Beauskunftung: Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugänglich elektronisches oder gedrucktes Telefonmerverzeichniss unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen. Der Kunde kann entscheiden, ob und inwieweit über die aufgenommenen Daten Auskünfte erteilt werden sollen. Der Kunde kann weiter der sog. Inverssuche widersprechen. Der Kunde kann diese Wahlmöglichkeiten und Gestaltungsoptionen im Kundencenter unter www.o2online.de wahrnehmen. Dort sind auch weitere Informationen zu den Auswahlmöglichkeiten vorhanden.

4.5 Einzelverbindungsabweisung: Der Kunde kann vom Anbieter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft eine detaillierte Aufstellung aller entgeltpflichtigen Verbindungen verlangen. (Einzelverbindungsabweisung) Der Kunde kann dabei wählen, ob die Zielrufnummern der Verbindungen um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Bei Anschlüssen im Haushalt kann ein Einzelverbindungsabweisung nur zu Verfügung gestellt werden, wenn der Kunde alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden oder Organisationen in einer Summe zusammengefasst. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Der Kunde kann seine Wahlmöglichkeiten im Kundencenter unter www.o2online.de wahrnehmen.

4.6 Rufnummernanzeige und -unterdrückung (CLIP/ CLIR): Bei abgehenden Verbindungen wird standardmäßig die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt. Der Kunde kann im Kundencenter unter www.o2online.de die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung veranlassen. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung besteht für den Kunden die Möglichkeit, diese fallweise zu unterdrücken, sofern dies von seinem Endgerät unterstützt wird. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei oder Feuerwehr erfolgt generell keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung.

4.7 Notruf: Bei Notrufen werden standardmäßig die Rufnummer sowie die Standortadresse an die Notrufabfragestellen übermittelt. Eine zutreffende Angabe der Standortadresse erfolgt nur, wenn die technischen Geräte am vereinbarten Standort des Anschlusses genutzt werden. Eine Notrufunktion ist außerdem nur dann verfügbar, wenn die zur Verfügung gestellten technischen Geräte mit Strom versorgt werden.

4.8 Fangschaltung: Der Kunde kann die Feststellung und Mitteilung ankommender Telefonverbindungen bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen beauftragen soweit die Voraussetzungen des § 101 des Telekommunikationsgesetzes vorliegen. Hierfür fällt ein Entgelt gem. Preisliste an.

4.9 Anschlussperren: Eine Sperrung des gesamten Anschlusses wird in zwei Varianten angeboten, nämlich als feste Anschlussperre, die ausschließlich durch den Anbieter eingerichtet, aufgehoben oder geändert werden kann, oder als veränderbare Anschlussperre, die vom Kunden an oder geändert werden kann. Daneben können auch Sperrungen einzelner Leistungen (z.B. Auslandstelefonie) gesperrt werden. Für einige Sperrungen wird ein Entgelt gem. Preisliste erhoben. Die Erreichbarkeit von 0900er-Rufnummern ist standardmäßig gesperrt. Über das Kundencenter unter www.o2online.de kann der Kunde diese Sperre aufheben.

4.10 Einschränkungen: Folgende Dienste des Festnetztelefonanschlusses stehen nicht zur Verfügung: Call-by-Call Dienste, ISDN-Faxdienst der Klasse 4, Operatordienst der Deutschen Telekom, Weckdienst der Deutschen Telekom, T-Net-Box der Deutschen Telekom, Datenübertragung im D-Kanal-Protokoll (X25, X31), Datenverbindungen mit Ausnahme von Telefaxverbindungen der Klasse 3 wie z.B. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme, Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften, Rückruf bei besetzt, Vorrangschaltung im Sinne von TKSIV.

5 WLAN

Die WLAN-Schnittstelle wird kundenindividuell vorkonfiguriert verschlüsselt. Dem Kunden wird empfohlen, das Funknetzwerk durch ausreichend langes, sicheres und selbstgeneriertes Passwort zu sichern und im erforderlichen Rahmen weitere Vorkehrungen gegen das Eindringen Dritter in das Funknetzwerk zu treffen, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

6 Kundenservice und Entstörung

6.1 Die Kundenbetreuung ist im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erreichbar. Dem Kunden steht unter www.o2online.de ein Selfcare-Portal mit umfangreichem Serviceangebot zur Verfügung, z.B. hat der Kunde hier die Möglichkeit, seinen Vertrag zu verwalten, seine Rechnungen einzusehen und Einstellungen (z.B. zu Bestandsdaten oder Einzelverbindungsabweisung) zu ändern. Dem Kunden steht daneben eine Kundenbetreuung zur Verfügung, an die (telefonisch derzeit unter 089 787 979 400) z.B. Störungsmeldungen adressiert werden können. Jeweils aktuelle Kontaktinformationen findet der Kunde unter <https://www.o2online.de/kontakt/>.

6.2 Der Anbieter nimmt täglich Störungsmeldungen entgegen. Geht die Störungsmeldung werktags (montags 00:00 Uhr – freitags 20:00) ein, beseitigt der Anbieter die Störung innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung beim Anbieter. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0:00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist während des Feiertages ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

6.3 Ist zur Entstörung ein Technikerbesuch beim Kunden erforderlich, wird dem Kunden ein Termin für werktags 8:00 bis 14:00 Uhr oder 14:00 bis 20:00 Uhr oder samstags 8:00 bis 16:00 angeboten. Eine weitere Eingrenzung der Zeifenster ist nicht möglich. Kommt der Technikerbesuch aus vom Kunden zu vertretenen Umständen nicht oder erst später zustande, entfällt die Entstörungsfrist gem. Ziffer 6.2.

6.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

7 Sicherheit und Verkehrsmanagement

7.1 Zu Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z. B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z. B. durch ihre Netzwerkwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion ihrer Mitarbeiter minimieren.

7.2 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungsgrad der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigt Personen nach dem Post- und Telekommunikations sicherstellungsgesetz (PTSG) erfolgen. Durch diese Priorisierung kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren.

7.3 Die angewandten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.

8 Option ISDN Komfort:

Im Rahmen der Option ISDN Komfort werden dem Kunden der Festnetztelefonanschluss mit 2 Nutzkanälen sowie 3 Rufnummern zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch werden dem Kunden insgesamt bis zu 10 Rufnummern zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann handelsübliche analoge oder ISDN-Geräte (Telefone, Faxgeräte) anschließen. Diese Geräte sind nicht Gegenstand des Vertrages. Für die analogen Geräte wird eine TAE- und für ISDN eine RJ45-Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

9 Option Talk International, Talk Europe light und Talk South-East Europe

Im Rahmen der Option Talk International, Talk Europe light und Talk SouthEastEurope werden abweichend von den Verbindungspreisen des Standardproduktes, bestimmte Verbindungen besonders tarifiert. Die hier von erfassten Tarifzonen sowie etwaige Beschränkungen ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Der besonderen Tarifierung unterliegen ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen; insbesondere sind folgende Verbindungen nicht erfasst: Datenverbindungen (z.B. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme), soweit technisch verfügbar, sowie Verbindungen zu Sonder-rufnummern und in sämtliche Mobilfunknetze.

10 Option O₂ Protect

Im Rahmen der Option O₂ Protect wird dem Kunden ein Software-Paket zur Verfügung gestellt, das dem Schutz vor Viren, Spionage, Hackern, Identitätsdiebstahl und Spam dient. Die Leistung des Anbieters besteht dabei lediglich in der Zurverfügungstellung einer entsprechenden funktionsstüchtigen Sicherheitssoftware, die dem aktuellen technischen Standard entspricht und dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe Dritter abzuwehren. Ein 100%iger Schutz kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Daneben ermöglicht die Software die Systemwartung, Datensicherung sowie eine Zugriffskontrolle bzw. Kindericherung für die Internetverbindung. Für die Laufzeit der Option werden dem Kunden alle seitens des Herstellers verfügbaren Updates zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird bereitgestellte Software Updates unverzüglich durchzuführen. Für die Option gelten die Allgemeine Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Anbieters für „O₂ Protect“.

11 Option Heiminstallations-Service

11.1 Im Rahmen der Option Heiminstallations-Service erbringt der Anbieter folgende Leistungen: Installation der zum Produkt gehörenden technischen Endgeräte (z.B. WLAN-Router); Konfiguration eines bereits vorhandenen USB-Sticks oder einer PCMCIA-Karte, die Treiber hierfür müssen installiert sein; Einrichtung der Internetverbindung, ein Browser muss installiert sein; Einrichtung des WLAN-Routers.

11.2 Voraussetzungen des Heiminstallations-Service: Freigeschalteter Telefonanschluss; Geleieferte Hardware inkl. Kabel liegt vor; Funktionsfähiges und virenreifes System; Mindest-Systemvoraussetzungen: Microsoft Windows Vista/ XP/2000 oder Mac OS X; Freie und funktionierende Steckdosen und Telefondose (TAE) in Reichweite des mitgelieferten Kabels zum Rechner

12 E-Mail Services (Nicht für Neukunden)

12.1 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung von E-Mails über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum des E-Mail Postfachs erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden werden die E-Mails ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden gelöscht.

12.2 Der Anbieter führt im Rahmen der E-Mail Services eine Prüfung mittels einer Antivirussoftware durch, die dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch bereits bekannte Computerviren abzuwehren. Ein 100%iger Schutz gegen Computerviren kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht gewährleistet werden.

12.2 Im Rahmen der E-Mail Services setzt der Anbieter zum Schutz vor „Spam“ (elektronische Massen-Postwurfsendungen) Programme ein, die anhand objektiver Kriterien Spam herausfiltern. Je nach Ergebnis der Spam-Prüfung werden herausgefilterte E-Mails entweder sofort gelöscht oder in den Spam-Ordner des Benutzers geleitet und nach 14 Tagen gelöscht. Eine zutreffende Erkennung kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

1. O₂ DSL-Tarife im Überblick

Beachte bitte unsere aktuellen Neukundenaktionen auf www.o2.de

O ₂ DSL All-in	S	M	L	XL	Young
Monatliche Grundgebühr	24,99	29,99	34,99	39,99	29,99
Einmaliger Anschlusspreis	49,99	49,99	49,99	49,99	49,99
Festnetztelefon					
Telefonanschluss (Anzahl Leitungen)	✓ (1)	✓ (1)	✓ (1)	✓ (1)	✓ (1)
Anzahl Rufnummern	1	1	1	1	1
Flatrate für Gespräche ins dt. Festnetz (Allnet-Flat) ¹	✓	✓	✓	✓	-
Flatrate in die dt. Mobilfunknetze (Allnet-Flat) ²	✓	✓	✓	✓	-
Internet					
Unbegrenzt DSL-Surfen mit bis zu 2.000 KBit/s	✓	✓	✓	✓	✓
Max. Surf-Geschwindigkeit ³	bis zu 8 MBit/s (Upload: bis zu 2,4 MBit/s)	bis zu 16 MBit/s (Upload: bis zu 2,4 MBit/s)	bis zu 50 MBit/s (Upload: bis zu 10 MBit/s)	bis zu 100 MBit/s (Upload: bis zu 40 MBit/s)	bis zu 50 MBit/s (Upload: bis zu 10 MBit/s)
Surfen mit Maximalgeschwindigkeit ⁴	100 GB/Monat	bis 300 GB/Monat (bei 3 x in Folge über 300 GB/ Monat: ab 300 GB/Monat bis zu 2 MBit/s)	bis 300 GB/Monat (bei 3 x in Folge über 300 GB/ Monat: ab 300 GB/Monat bis zu 2 MBit/s)	bis 500 GB/Monat (bei 3 x in Folge über 500 GB/ Monat: ab 500 GB/Monat bis zu 2 MBit/s)	bis 300 GB/Monat (bei 3 x in Folge über 300 GB/ Monat: ab 300 GB/Monat bis zu 2 MBit/s)
Fair-Use-Mechanik ⁴	-	✓	✓	✓	✓
Hardware					
HomeBox 2 ⁵	49,99	49,99	49,99	49,99	49,99
AVM FRITZ!Box 7490 ⁵	79,99	79,99	79,99	79,99	79,99

Preise in € inkl. MwSt.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München

Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

¹ Gilt für alle nationalen Standardgespräche im deutschen Festnetz außer Sonderrufnummern. ² Gilt für nationale Standardgespräche außer Sonderrufnummern und Rufumleitungen in Nicht-O₂ Netze. ³ Die Erreichung der max. Surf-Geschwindigkeit ist abhängig von Faktoren wie Länge der individuellen Teilnehmeranschlussleitung, Hausverkabelung oder Belastung des aktuell adressierten Servers bzw. des Internets insgesamt. Sie kann daher von der im Mittel erzielbaren Übertragungsgeschwindigkeit abweichen. Weitere Informationen zu den minimalen, maximalen und beworbenen Down- und Upload-Geschwindigkeiten finden Sie unter Ziffer 3.3 der Leistungsbeschreibung Festnetz. Informationen zu der an Ihrem Anschluss normalerweise zur Verfügung stehenden Down- und Upload-Geschwindigkeit erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung. ⁴ Bzgl. Datennutzung gilt Folgendes: für O₂ DSL All-in S: Bei Überschreitung eines Volumens von 100 GB reduziert sich die Surf- und Upload-Geschwindigkeit auf bis zu 2 MBit/s für den Rest des Abrechnungsmonats; für alle weiteren O₂ DSL-Tarife: Wenn dreimal hintereinander ein Volumen von 300 GB bzw. 500 GB (bei O₂ DSL All-in XL) im Abrechnungsmonat überschritten wird, reduziert sich die Surf- und Upload-Geschwindigkeit nach jedem erneuten Verbrauch von 300 bzw. 500 GB auf bis zu 2 MBit/s für den Rest des jeweiligen Abrechnungsmonats. [Weitere Informationen zu optional buchbaren Datenpaketen erhalten Sie unter o2.de/fairuse] ⁵ Einmaliger Anschlusspreis, HomeBox 2 bzw. AVM FRITZ!Box 7490 werden während der Vertragsdauer zur Verfügung gestellt (Rückgabe nach Vertragsende), Versandkosten 9,99 €. O₂ DSL ist in vielen Anschlussgebieten verfügbar.

2. O₂ DSL-Zusatzoptionen – aussuchen und aufbuchen

O ₂ DSL All-in	S	M	L	XL	Young
Option ISDN Komfort (2 Telefonleitungen und bis zu 10 Rufnummern)	2,99/mtl.	2,99/mtl.	2,99/mtl.	2,99/mtl.	–
Option Quickstart (sofort lossurfen inkl. 3 Monate mobiles Surfen) ¹	kostenfrei zubuchbar				
UMTS-Stick (optional)	Kaufpreis 30,00 € (anstatt 69,90 €)				
Sprachoptionen					
Option Talk Europe Light ²	4,99/mtl.	4,99/mtl.	4,99/mtl.	4,99/mtl.	4,99/mtl.
Option Talk SouthEastEurope ³	4,99/mtl.	4,99/mtl.	4,99/mtl.	4,99/mtl.	4,99/mtl.
Option Talk International ⁴	14,99/mtl.	14,99/mtl.	14,99/mtl.	14,99/mtl.	14,99/mtl.
Community & Family Flat ⁵	kostenfrei zubuchbar				

Preise in € inkl. MwSt.

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23–25, 80992 München

Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

¹ Angebot gilt nur für Neukunden (ohne O₂ DSL-Anschluss in den letzten 12 Mon.) bei Bestellung von O₂ DSL All-in Tarifen sowie O₂ DSL Young (mit und ohne Mindestvertragslaufzeit) und umfasst mobiles Surfen von O₂ kostenlos für 3 Monate. Weitere Details: Gilt für nationale paketvermittelte Datennutzung inkl. VoIP, nicht für Peer-to-Peer-Dienste. Bis 1 GB pro Abrechnungsmonat maximale Surf-Geschwindigkeit von 7,2 MBit/s, danach max. 64 KBit/s. Ab dem 4. Monat kostet die Datennutzung 3,50 €/Nutzungstag (= Option Mobile Internet Day Flat). Nationale Standardgespräche/-SMS in alle dt. Netze 0,15 € pro Min./SMS, ausgenommen Sonderrufnummern und Rufumleitungen. Jede angefangene Minute wird voll berechnet. ² Per Flatrate vom Festnetz ins Festnetz folgender Länder telefonieren: Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Großbritannien, Nordirland, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, USA (ohne Alaska/Hawaii), ausgenommen Sonderrufnummern, Konferenzverbindungen, Rufumleitungen. ³ 100 Frei-Minuten pro Abrechnungsmonat in die Festnetze der folgenden Länder: Albanien, Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowenien, Ukraine, ausgenommen Sonderrufnummern, Konferenzverbindungen, Rufumleitungen. Danach gilt ein Preis von 9,9 Cent/Minute. Einzelne Gespräche werden minutenweise abgerechnet, nicht abtelefonierte Frei-Minuten sind nicht auf den nächsten Abrechnungszeitraum übertragbar. ⁴ Per Flatrate vom Festnetz in die Festnetze der folgenden Länder: Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Hongkong, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, Russland, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA (ohne Alaska und Hawaii), Zypern, ausgenommen Sonderrufnummern, Konferenzverbindungen, Rufumleitungen. ⁵ Voraussetzung ist das gleichzeitige Bestehen des berechtigten O₂ Festnetz- sowie der jeweiligen O₂ Mobilfunkverträge mit maximal 1 Genion-Tarif. Der gewählte Festnetzanschluss wird nach Aktivierung für kostenlose Standardgespräche ins dt. O₂ Mobilfunknetz freigeschaltet und mit bis zu 5 unter derselben Kundennummer geführten O₂ Postpaid Mobilfunkanschlüssen (darunter max. 1 Genion-Produkt) für kostenlose Standardgespräche untereinander verbunden, Sonderrufnummern u. Rufumleitungen sind ausgenommen. Die Community Flat ist nur für O₂ DSL Young-Kunden buchbar, die ihren Vertrag ab dem 20.1.2016 abgeschlossen haben.

2. O₂ DSL-Zusatzoptionen – aussuchen und aufbuchen

O ₂ DSL All-in	S	M	L	XL	Young
Datenoptionen					
DSL-Upgrade 100 GB (100 GB zusätzl. Datenvolumen) ⁶			4,99/mtl.		
DSL-Upgrade Unlimited (unbegrenzt Datenvolumen) ⁶			14,99/mtl.		
Zusatzdienste					
Option O ₂ Protect Complete Flex ⁷			4,99/mtl.		
Option Allnet-Flat ⁸	–	–	–	–	5,00/mtl.

Preise in € inkl. MwSt.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23–25, 80992 München

Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

⁶ Maximalgeschwindigkeit: Bis zu 8 MBit/s im All-in S, bis zu 16 MBit/s im All-in M, bis zu 50 MBit/s im All-in L. Kündbar 4 Wochen zum Monatsende. ⁷ O₂ Protect Complete Flex ist zubuchbar zu den O₂ DSL All-in Tarifen sowie O₂ DSL Young. Es beinhaltet eine Lizenz, die flexibel auf bis zu fünf Geräten (Android-Smartphone und -Tablet, PC oder Mac) eingesetzt werden kann. Bei Buchung bis 4.4.2016 sind die ersten 30 Tage einmalig kostenlos; danach 4,99 €/Monat. Mindestlaufzeit 1 Monat, danach jederzeitige Kündigung möglich. Es gelten die allgemeinen Lizenz- und Nutzungsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für „O₂ Protect“. Weitere Informationen finden Sie unter www.dsl.o2.de/protect. ⁸ Gilt für alle nationalen Standardgespräche ins Festnetz und alle Mobilfunknetze außer Sonderrufnummern und Anrufweiterleitung in Nicht-O₂ Netze. Bei mehr als 20 GB Speicherbelegung Drosselung der Upload-Geschwindigkeit auf 64 KBit/s. Kündbar 4 Wochen zum Monatsende.

3. Preise Festnetztelefonie

(minutengenaue Abrechnung, soweit nicht anders angegeben)

O ₂ DSL All-in	S	M	L	XL	Young
Taktung	minutengenau ¹				
Sprachpreise Festnetz national					
Ins nationale Festnetz	0 Cent/Min.	0 Cent/Min.	0 Cent/Min.	0 Cent/Min.	22 Cent/Min.
In alle nationalen Mobilfunknetze	0 Cent/Min.	0 Cent/Min.	0 Cent/Min.	0 Cent/Min.	22 Cent/Min.
Sprachpreise Festnetz international					
Europazone 1 (a) Festnetz			7,9 Cent/Min.		
Europazone 2 (b) Festnetz			9,9 Cent/Min.		
Europazone 3 (c) Festnetz			14,9 Cent/Min.		
Europazone 4 (d) Festnetz			19,9 Cent/Min.		
Europa nicht geogr. Rufnummern (e)			29,9 Cent/Min.		
Europa-Mobil (f) Mobilfunk			29,9 Cent/Min.		
Weltzone 1 (g) Festnetz/Mobilfunk			7,9 Cent/Min.		
Weltzone 2 (h) Festnetz/Mobilfunk			19,9 Cent/Min.		
Weltzone 3 (i) Festnetz/Mobilfunk			59,9 Cent/Min.		
Weltzone 4 (j) Festnetz/Mobilfunk			89,9 Cent/Min.		
Weltzone 5 (k) Festnetz/Mobilfunk			129,9 Cent/Min.		

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München

Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

¹ Jede angefangene Minute wird voll berechnet. (a) Europazone 1: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien. (b) Europazone 2: Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Polen, Portugal, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn. (c) Europazone 3: Andorra, Malta, Montenegro, Serbien, Türkei, Vatikanstadt. (d) Europazone 4: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Färöer-Inseln, Gibraltar, Israel, Kosovo, Lettland, Litauen, Mazedonien, Palästina, Republik Moldau, Rumänien, Russland, San Marino, Ukraine, Weißrussland, Zypern. (e) Europa nicht geogr. Rufnummern: nicht geografische Rufnummern in den Ländern der Europazonen 1 bis 4. (f) Europa-Mobil: alle Mobilfunkziele der Europazonen 1 bis 4. (g) Weltzone 1: Alaska, Hawaii, Kanada, Puerto Rico, USA. (h) Weltzone 2: Australien, Brasilien, China (VR), Hongkong, Japan, Kasachstan, Mexiko. (i) Weltzone 3: Ägypten, Algerien, Iran, Jordanien, Libanon, Libyen, Malaysia, Marokko, Neuseeland, Singapur, Südafrika, Südkorea, Syrien, Taiwan, Tunesien. (j) Weltzone 4: Argentinien, Armenien, Bahamas, Benin, Bhutan, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Georgien, Guatemala, Kirgisistan, Kolumbien, Malawi, Namibia, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela. (k) Weltzone 5: Alle nicht aufgeführten Länder sind der Weltzone 5 zugeordnet.

4. Preise Sonderrufnummern aus dem Festnetz

O ₂ DSL All-in		S	M	L	XL	Young
Taktung		soweit nicht anders angegeben: minutengenaue Abrechnung ¹				
Notruf						
Notruf	110, 112	0 Cent				
Funkrufdienste						
Cityruf	01640-49, 01682	18,99 Cent/Min. ² (12,99 Cent/Min.) ³				
Cityruf-Auftragsdienst	0169-51, -52	73,99 Cent/Min. ²				
Scall	01680	30,99 Cent/Verbindung ²				
Scall	01681	73,99 Cent ² (49,99 Cent/Verbindung ²) ³				
Scall	01696	49,99 Cent/Verbindung ²				
Scall-Operatorzugang	01699	122,99 Cent/Verbindung ²				
Skyper	0169-2, -3	49,99 Cent/Verbindung ²				
Skyper-Operatorzugang	016953	122,99 Cent/Verbindung ²				
Auskunftsdienste						
Telegate Inlandsauskunft	11880 bzw. 11887 (ohne autom. Weiterleitung)	199 Cent/Min.				
Telegate Auslandsauskunft	11890	199 Cent/Min.				
Weitere Auskunftsdienste	118xx	Preis wird vom jeweiligen Anbieter festgelegt				
Servicenummern						
Entgeltfreie Telefondienste	0800, 00800	0 Cent/Min.				
Servicedienste	01801	3,99 Cent/Min. ² (2,5 Cent/Min.) ³				
	01802	6 Cent/Verbindung				
	01803	9 Cent/Min. ²				

4. Preise Sonderrufnummern aus dem Festnetz

O ₂ DSL All-in		S	M	L	XL	Young
Taktung		soweit nicht anders angegeben: minutengenaue Abrechnung ¹				
Servicenummern						
	01804			20 Cent/Verbindung		
	01805			14 Cent/Min. ²		
	01806			20 Cent/Verbindung		
	01807			14 Cent/Min. ² (erste 30 Sekunden kostenlos)		
Massenverkehrsdienste	0137-1, -5			14 Cent/Verbindung		
	0137-2, -3, -4, 0138			14 Cent/Min. ²		
	01376			25 Cent/Verbindung		
	01377			100 Cent/Verbindung		
	0137-8, -9			50 Cent/Verbindung		
Persönliche Rufnummer	0700			12 Cent/Min. ² /(6 Cent/Min. ²) ³		
Premium-Dienste						
Premium-Dienste	0900			Preis wird vom jeweiligen Anbieter festgelegt		
Nutzergruppen	0181 bis 0189			Preis wird vom jeweiligen Anbieter festgelegt		
Sonderdienste						
Soziale Dienste (z. B. Kartensperrung, Seelsorge)	116xxx			0 Cent/Min.		
Voxbone	008835100			10 Cent/Min.		

4. Preise Sonderrufnummern aus dem Festnetz

O ₂ DSL All-in		S	M	L	XL	Young
Taktung		soweit nicht anders angegeben: minutengenaue Abrechnung!				
Sonderdienste						
Sonderrufnummern Europa	Dänemark, Irland, Portugal, Schweiz, Spanien, Litauen, Tschechische Republik			20 Cent/Min.		
Sonderrufnummern Europa	Frankreich (ohne franz. Überseegebiete), Österreich			30 Cent/Min.		
Sonderrufnummern Europa	Großbritannien, Italien, San Marino, Schweden			50 Cent/Min.		
Satellitenverbindung²						
Inmarsat A	0087-11, -21, -31, -41			4,99/Min.		
Inmarsat Aero	0087-05, -15, -25, -35, -45			4,99/Min.		
Inmarsat B	0087-030-38			3,99/Min.		
Inmarsat B HSD	0087-039			10,99/Min.		
Inmarsat BGAN	0087-077			4,99/Min.		
Inmarsat BGAN HSD	0087-078			10,99/Min.		
Inmarsat M	0087-06, -16, -26, -36, -46			3,99/Min.		
Inmarsat Phone	0087-076, -176, -276, -376, -476			4,99/Min.		
Iridium	00881-6, -7			3,99/Min.		
Thuraya	88216			3,99/Min.		
Oration	88233			3,99/Min.		
Emsat	88213			2,99/Min.		
Maritime Communications Partner	88232			4,99/Min.		

Soweit nicht anders angegeben, Preise in € inkl. MwSt.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München

Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

1 Jede angefangene Minute wird voll berechnet. 2 Sekundengenaue Abrechnung.

5. Services für Festnetztarife

O ₂ DSL All-in	S	M	L	XL	Young
Services					
Vor-Ort-Installation	einmalig 99,99				
Umzug	kostenpflichtig; Preis erfahren Sie in „Mein O ₂ “ oder von unserer Kundenbetreuung				
Produktwechsel (einmalig)	O ₂ DSL All-in M/ O ₂ DSL All-in L/ O ₂ DSL Young: 0,00 €	O ₂ DSL All-in S/O ₂ DSL Young: 19,99 € ohne oder nach Ablauf Vertragslaufzeit; 49,99 € innerhalb Vertragslaufzeit O ₂ DSL All-in L: 0,00 €	O ₂ DSL All-in S/ O ₂ DSL All-in M/O ₂ DSL Young: 19,99 € ohne oder nach Ablauf Vertragslaufzeit; 49,99 € innerhalb Vertragslaufzeit	nicht möglich	O ₂ DSL All-in S/ O ₂ DSL All-in M/ O ₂ DSL All-in L: 0,00 €
Wechsel des Vertragsinhabers	29,99/Vorgang				
Rufnummernwechsel	49,90/Vorgang				
Änderung des Abbuchungstermins	29,99/Vorgang				
Verfolgung böswilliger Anrufe, für eine Woche ¹	199,99/angefangene Woche				
Einrichten von Zusatzleistungen über die Kundenbetreuung	4,90				
Einrichten/Ändern einer Sperre über die Kundenbetreuung (z. B. Mobil, Ausland etc.); bei Vertragsabschluss kostenlos	4,90				
Portierung Festnetznummer zu einem anderen Anbieter	29,95/Vorgang				
Rücklastschrift ²	4,00				

Preise in € inkl. MwSt.